

« Ovem suam requirere »

Eine Studie zur Geschichte des Ordenswechsels im 12. Jahrhundert

I. « QUARE TOT NOVITATES ? »

Das alte, ehrwürdige Benediktinertum hatte durch die Jahrhunderte über Benedikt von Aniane, Cluny, Gorze ¹⁾ und Hirsau immer wieder die Kraft zur Selbstbesinnung gefunden. Dieses Ringen um die rechte Regeltreue, das Bestehen und Wirken der schwarzen Mönche durch den Wandel und all die Fährnisse auf dem Wege von der Spätantike zum frühen Mittelalter, besonders aber durch den erstarkenden und bald alle Schichten des Lebens umfassenden Feudalismus hindurch bleibt eines der eindrucksvollsten Kapitel der Frühzeit christlich-abendländischer Geschichte. Dass diese Kraft auch in späteren Jahrhunderten nicht versiegt war, beweist die tiefgreifende, ja radikale Reform von Cîteaux-Clairvaux. Doch diese segensreichen Bestrebungen der « monachi grisei » fallen bereits in eine Zeit, in der von anderer Seite, nämlich von der Augustinus-Regel her ²⁾ eine neue, die kanonikale Reform machtvoll auftrat und diesmal mit mehr Energie und Erfolg zu wirken begann als in früheren Jahrhunderten ³⁾.

¹⁾ Vgl. K. HALLINGER, *Gorze und Cluny* (Stud. Ans. 22/23), Rom 1950.

²⁾ Zu dem lange umkämpften Problem einer Regel des hl. Augustinus vgl. HÜMPFNER-ZUMKELLER, in: H. U. v. BALTHASAR, *Die grossen Ordensregeln*, Einsiedeln 1948. Einen Einblick in die Kontroverse um diese Regel, die in manchen Zügen an die hochmittelalterlichen Kämpfe um die Existenz einer Regula Sancti Augustini erinnert, gestattet HEIJMAN, *Untersuchungen über die Prämonstratenser-gewohnheiten*, Tongerlo 1928.

³⁾ Zur Geschichte der Bestrebungen, die Kollegiats- und Stiftskapitel zu regularisieren, besonders über das Verhältnis der Reform des Weltklerus vom 11./12. Jahrhundert zur Constitutio Aquisgranensis Ludwigs des Frommen von

Zwar hatte, wie der *Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem* ⁴⁾, eine der bedeutendsten und gleichzeitig köstlichsten Quellen der gesamten mittelalterlichen Ordensgeschichte, deutlich zeigt, das Benediktinertum die kommenden Spannungen und Kämpfe gleichsam bereits im eigenen Hause zu bestehen gehabt; es war aber zwischen Cluny und Cîteaux immer noch das einigende Band eines gemeinsamen Ursprungs, der grossen Tradition, der einen Regel vorhanden. Doch jetzt, da die Regularisierungsbestrebungen nicht nur im Volke auf fruchtbaren Boden fielen ⁵⁾, sondern auch von der Kurie her grosszügig gefördert wurden ⁶⁾, brach zwischen Schwarz und Grau auf der einen, den « weissen Mönchen » auf der anderen Seite, der offene Kampf aus. Nolens volens schliessen sich nunmehr die monastischen Verbände enger zusammen, und die neuen Fronten zwischen Monasterium und Kanonie verhärteten sich ⁷⁾. Wir haben den jetzt entbrennenden und mit beinahe allen zu Gebote stehenden Mitteln geführten Kampf ⁸⁾ die monastisch-kanonikale Kontroverse genannt ⁹⁾. Auf breiter Basis

816 vgl. neben den b. HEIMBUCHER I 397 angegebenen Quellen- und Literaturhinweisen A. HAUCK, *Kirchengeschichte Deutschlands*, IV 355 f.; G. SCHREIBER, *Studien über Anselm von Havelberg*, in: *AnalPraem* 18 1942, S. 5-90; K. FINA, *Anselm von Havelberg, Studien zur Kirchen- und Geistesgeschichte des 12. Jahrhunderts* (zit. *AnsStud*; hier auch Lit.), S. 28 ff.

⁴⁾ Ed. E. MARTÈNE - U. DURAND, *Thes. nov. anecdot.* V, Paris 1717.

⁵⁾ So ist u. a. das schnelle Erblühen des aus der Kanonie herausgewachsenen Ordens des hl. Norbert von Xanten besonders auf das betont seelsorgliche Anliegen der « weissen Mönche » zurückzuführen. Zur Verehrung, die der Regularkanoniker vor allem als Seelsorger beim Volke geniesst, vgl. Anselm von HAVELBERG, *Epistola apologetica pro ordine canonicorum regularium*, PL 188 col. 1129 A « ... verum etiam a rudi populo plerumque eligitur, assumitur, et tanquam lucerna in caliginoso loco lucens diligitur et honoratur ». Zum Kampf um die Seelsorge vgl. *AnsStud*, S. 63 ff.

⁶⁾ Der genossenschaftliche und diözesanverbundene Charakter der neuen Bewegung, ihre der straff zentralistischen Exemptionspolitik der monastischen Orden gegenüber geradezu erstaunlich dezentralistische Tendenz musste die Kurie hier eine starke Stütze erkennen lassen. Vgl. die Fülle der zugunsten kanonikaler Verbände erteilten Papstprivilegien.

⁷⁾ Das Problem der « clerici saeculares » (acephali!) kann hier nur angedeutet werden; man vgl. vor allem die Schriften Gerhohs von REICHERSBERG, « *De Aedificio Dei* » und « *Liber epistolaris seu Dialogus ad Innocentium II.* ».

⁸⁾ G. SCHREIBER, dem an dieser Stelle für manchen wichtigen Hinweis gedankt sei, gebührt das Verdienst, auf diese Auseinandersetzungen eingehend hingewiesen zu haben, *Prämonstratenserkultur*, *AnalPraem* 16 1940 u. 17 1941.

⁹⁾ *AnsStud*, S. 35.

prallt hier das Alte und das Neue zusammen ¹⁰⁾ und die Zeit selbst scheint ob des aufbrechenden Ordensfrühlings, ob der sich gerade im 12. Jahrhundert immer weiter verzweigenden Neugründungen beunruhigt gewesen zu sein. « Wozu », so fragt man sich, « all diese Neueinführungen in der Kirche Gottes ? Warum erheben sich denn in ihr so viele neue Orden ? Wer könnte alle die Gemeinschaften der Kleriker zählen und wer wunderte sich nicht über eine derartige Anzahl von Mönchsorden ? ¹¹⁾ Wem wäre das kein Aergernis, und wer würde schliesslich am Gewirr der verschiedenen religiösen Gemeinschaftsformen, die einander in übler Weise bekämpfen, keinen Anstoss nehmen ? Und die ganze Christenheit, die einer derartigen Fülle von Veränderungen unterworfen ist, andauernden Neuerungen unterliegt und beinahe jährlich (*fere annuatim*) durch eine Flut von Regeln und Anweisungen überschwemmt wird - wer müsste sie nicht geringschätzen ? Und eben das, was den einen wie man sagt - um des Himmelreiches willen vorgeschrieben ist, das wird von ebendenselben oder auch anderen Menschen um des (gleichen) Himmelreiches willen untersagt. Was hier gleichsam als Gotteslästerung verboten wird, ist dort zum gleichen Zeitpunkte als heilig und heilbringend gestattet » ¹²⁾.

Und es waren in dieser Zeit, da nicht nur die im Investiturstreit frei gewordenen geistigen Kräfte nach neuen Aeusserungsformen drängten, sondern auch die in diesem Raume entstehenden neuen Orden notwendigerweise einen guten Teil der Turbulenz vorausliegender Auseinandersetzungen zwischen Imperium und Sacerdo-

¹⁰⁾ Vgl. J. SPÖRL, *Das Alte und das Neue*, *HistJahrb* 50 1930, S. 297-341 u. 498-524.

¹¹⁾ Zu Anselms grossartiger Ordensschau (Augustiner, Benediktiner, die Chorherren von St. Rufus in Burgund, Camaldoli, Vallumbrosa und die Templer), vgl. *Dialogorum liber I*, PL 188 col. 1154 C ss.

¹²⁾ ANSELM V. H., *l. c.*, col. 1141 C s. « *Quaere tot novitates in Ecclesia Dei fiunt ? Quare tot ordines in ea surgunt ? Quis numerare queat tot ordines clericorum ? Quis non admiretur tot genera monachorum ? Quis denique non scandalizetur, et inter tot et tam diversas formas religionem indicem discrepantium taediose non afficiatur scandalo ? Quinimo quis non contemnat Christianam religionem tot varietatibus subjectam, tot adinventionibus immutatam, tot novis legibus et consuetudinibus agitatam, tot regulis (!) et moribus fere annuatim fluctuantem ? Quod modo, inquiunt, a quibusdam propter regnum coelorum praecipitur, hoc statim ab eisdem, seu ab aliis propter regnum coelorum prohibetur. Quod modo sacrilegium inhibetur, subito tanquam sanctum et salubre conceditur ».*

tium¹³⁾ in ihre Konvente aufnehmen mussten, nicht immer Männer zur Stelle, die sich über ihr eigenes Ressentiment zu erheben vermochten¹⁴⁾, um eine echte Lösung des schweren Konfliktes zu versuchen. Die überragende Persönlichkeit in diesem weiten, vielschichtigen und spannungsreichen Raume ist trotz Ironie und Spott, Sarkasmus und Zynismus Anselm von Havelberg, der nicht nur dem Vorwurfe der sich überstürzenden « novitates » mit gewandter Dialektik begegnet, sondern dem auch der grosse spekulative Wurf einer geschichtstheologischen Ueberwindung der gesamten monastisch-kanonischen Kontroverse gelingt. Während er den novitates den Stachel mit der Beobachtung raubt, dass das Neue nicht allein ob seiner Neuigkeit schlecht sein könne, da doch sonst das ehrwürdige Althergebrachte in seiner Frühzeit auch schlecht gewesen sein müsste¹⁵⁾, nimmt er zur Deutung der Vielfalt und immer weiteren Aufgliederung des religiösen Gemeinschaftslebens seinen Ausgang bei der Formel: « ... quomodo Ecclesia Dei sit una in se et secundum se, et quomodo sit multiformis secundum filios suos, quos diversis modis et diversis legibus et institutis informavit et informat... »¹⁶⁾.

Diese Kämpfe zwischen Kanonie und Monasterium lassen sich nun sehr gut verfolgen, da jetzt nach dem Abklingen der Publizistik

¹³⁾ Stellenweise deckten sich — wohl aus den dargelegten Gründen (vgl. Anm. 6) — bis zu einem gewissen Grade die Fronten zwischen Papst- und Kaisertum mit denen zwischen Kanonie und Monasterium. Vgl. auch G. SCHNÜRER, *Kirche und Kultur im Mittelalter*, Paderborn 1924-1929.

¹⁴⁾ Zur Heftigkeit des Tones sowohl in den intermonastischen, als auch in den monastisch-kanonischen Auseinandersetzungen vgl. PETRUS DAMIANI, *Opusc. 26, Apologeticus monachorum adversus canonicos*, PL 145 col. 513 « ... vitamus stulto respondere juxta stultitiam suam... »; *Dial. int. Clun. et Cist.*, col. 1590 C « ... respondendum est stulto secundum stultitiam eius ne sibi sapiens esse videatur... »; *l. c.* col. 1579 B « Veritas quae per os asinae bruti animalis humana verba protulit, ipsa modo extorsit ab ore tuo... ». — Zur ganzen Frage der Gereiztheit zwischen den Ordensverbänden und einzelnen Konventen vgl. SCHREIBER, *Praem. Kult.* II 79; *AnsStud.* S. 51 und Anm. 21 der vorliegenden Arbeit.

¹⁵⁾ *Epist. apolog.* col. 1122 D « ... equidem omne quod antiquitatem vel vetustatem susceperit, aliquando novum fuisse certissime constat, ideoque non quia novum est aut novum fuit, aliquid plus minusve est contemptibile... » — SPÖRL, zu dieser Stelle a. a. O., S. 341; zu einer ähnlichen Äusserung von Water MAP, S. 308. Vgl. auch M. SEIDLMAYER, *Weltbild und Kultur Deutschlands im Mittelalter*, in: *Handb. d. dtn. Gesch.*, neu hg. v. L. Just, I 6, Darmst. 1953, S. 17.

¹⁶⁾ *Dial.* I col. 1143 C/D ss.

des Investiturstreites (*libelli de lite*) eine erneute Welle von Kontroversliteratur, diesmal das innerkirchliche Bereich in allen seinen Schichten, von der Kurie herunter bis zum kleinsten Konvent erschüttert. Die Wortführer des Monasteriums sind neben Abälard ¹⁷⁾ besonders Rupert von Deutz ¹⁸⁾, Honorius Augustodunensis ¹⁹⁾, der anonyme Verfasser des *Dialogus inter Cluniacensem monachum et Cisterciensem* ²⁰⁾ und Egbert von Huysburg ²¹⁾. Auf der kanonikalen Seite stehen die Brüder Arno und Gerhoh von Reichersberg ²²⁾, der Reichsbischof und Exarch von Ravenna Anselm von Havelberg und neben anderen auch der anonyme Chorherr, dessen Brief an den Oberen des berühmten Benediktiner-Priorates Charité-sur-Loire ²³⁾ sich die vorliegende Untersuchung widmet.

So kämpft man um den Namen ²⁴⁾; will doch das Benediktiner-tum nachweisen, dass die Chorherren eigentlich Mönche seien : « Aus zwei Gründen werden sie mit Recht Mönche genannt : einmal, weil sie von den Säkularklerikern getrennt in ihren Klöstern leben, und zum anderen, weil sie in brüderlicher Gemeinschaft

¹⁷⁾ *Epistola XII. Contra quemdam canonicum regularem qui monasticum ordinem deprimebat et suum illi anteferebat.*

¹⁸⁾ *De vita vere apostolica*, PL 170 col. 609-664 (zur Frage nach der Autorschaft *AnsStud.* S. 38); *In regulam sancti Benedicti* l. V, bes. B. IV col. 525-38; *Epist. ad Liecelinum*, l. c. col. 663-668; *Epist. ad Everardum*, l. c. col. 541-544; *Altercatio monachi et clerici...*, l. c. col. 537-542.

¹⁹⁾ *Quod monachis liceat predicare*, ed. A. ENDRES, *Honorius Augustodunensis*, in: *Beitr. z. Gesch. d. geistigen Lebens im 12. Jh.*, Kempt-Mü. 1906.

²⁰⁾ Vgl. Anm. 4.

²¹⁾ Das Fragm. seines Briefes ist in der Reinhardtsbrunner Briefsammlung, ed. F. PEECK, *MG Epist. sel. V.*, Weimar 1952, unter Nr. 9 (13 Zeilen) S. 8 f, enthalten. — H. H. Dr. Augustinus Huber OPraem, Königstein/Taunus, verdanke ich den Hinweis auf dieses Fragment. Er erreichte mich während des Versuches, die ganze Quelle aus der berühmten Entgegnung Anselms v. H. zu rekonstruieren.

²²⁾ Arno von REICHERSBERG, *Scutum canonicorum*, PL 194 col. 1489-1528; Gerhoh v. R., *Liber epistolaris seu dialogus ad Innocentium II.*, PL 194 col. 1375-1426; *De Aedificio Dei*, l. c. col. 1187-1336.

²³⁾ *Cujusdam canonici regularis Epistola ad Priorem Charitatis, de canonico regulari facto monacho, quem ille repetebat*, PL 213 col. 717-720.

²⁴⁾ Vgl. die vielfältigen Etymologien des Wortes « monachus » und die Versuche, das Wort « regularis canonicus » ad absurdum zu führen; *Hugonis archiepiscopi Rotomagensis dialogi*, ed. E. Martène - U. Durand, *Thesaurus novus anecdotorum* V, Paris 1517 « Idem est enim quod dicuntur regulares canonici ac si dicuntur canonici canonici ». Vgl. ANSELM v. H., *Epistola apologetica*, l. c. col. 1122 C/D und *Dial. int. Clun. et Cist.*, l. c. col. 1618 C/D.

wohnen »²⁵⁾. Der Kampf geht aber auch um das Alter²⁶⁾, um die Popularität, um *charitas*, *humilitas* und *paupertas*; um *vita activa* und *contemplativa*, um die *vita apostolica*: letztlich darum, der *religio maior* (*melior*, *altior*, *strictior*, *superior*) anzugehören. Das heisst, man muss, um im Augenblick überhaupt bestehen zu können, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln den Vorrang (*dignitas*)²⁷⁾ des eigenen Verbandes demonstrieren. Doch während dieser umfangreiche Themenkreis für so manchen Kämpen im Mönchsgewande nicht viel mehr als willkommene Turnierschranken zur Erprobung seiner neuen dialektischen Waffen bedeutete, ist es mit dem Geplänkel an der Stelle sehr schnell vorbei, wo sich die ganze Gemeinschaft in ihrer Existenz gefährdet sieht: beim Ordensübertritt.

II. DIE QUELLE UND IHR ANONYMUS

Obwohl bei dem Versuche einer Interpretation des geistesgeschichtlichen Gehaltes der vorliegenden Quelle eine präzise Erforschung der äusseren Gegebenheiten keine so unabdingbare Primärforderung darstellt, wie etwa bei einem Briefe mit rein politischem Inhalte¹⁾, soll dennoch auch in unserem Falle die Frage nach Absender und Empfänger, nach Zeit und Ort vor einer Frage nach dem eigentlichen Gegenstande dieser Untersuchung gestellt werden. Damit ergeben sich die ersten Schwierigkeiten. Vom Verfasser ist in diesem Zusammenhange²⁾, abgesehen von

²⁵⁾ *Dial. int. Clun. et Cist.*, col. 1646 «*Propter utramque recte dicuntur monachi: quia et separati sunt a secularibus in monasteriis (!) suis et sunt fratres habitantes in unum*»; sehr rigoros auch *l. c.* col. 1618 «*Aut enim monachi sunt, aut de nullo ordine sunt*». — Während der Mönch nur «*monasteria*» kennt, distinguirt die Kanonie genau zwischen «*monasterium*» und «*claustrum*», vgl. GERHOF v. R., *Dialogus* col. 1411 D «*... petunt monasteria monachorum...*»; cf. *De Aedif. Dei*, col. 1305 B «*... in claustris clericorum...*».

²⁶⁾ S. o. Anm. 15.

²⁷⁾ Der *dignitas*-Begriff unterliegt mit vielen anderen Begriffen in jener Zeit einem umfassenden semasiologischen Wandel; vgl. *AnsStud*, S. 64.

¹⁾ C. ERDMANN, *Studien zur Briefliteratur im 11. Jahrhundert* (Schriften d. Reichsinst. f.ält. dte. Gesch.kde.), Lpz. 1938, S. 6 stellt fest, dass die unüberbrückbaren Schwierigkeiten der Verfasserfeststellung bei manchen Briefen des Mas. die hist. Auswertung unmöglich gemacht haben.

²⁾ Von Bildung, Charakter und Wesen d. Anonymus wird in Kap. III dieser Arbeit behandelt.

seiner Zugehörigkeit zu einem kanonikalen Verbands, nur eine Tatsache festzustellen: er hat seinen Adressaten gekannt. Letzterer nun wird als « prior de Charitate S. H. » angesprochen. Es dürfte sich dabei um das ehemals berühmte Priorat Charitas Sanctorum handeln, das zwischen 1056 und 1059 vom hl. Hugo (1049-1109 Abt von Cluny) in der Nähe von Nevers gegründet worden war ³⁾. Die Frage, ob die Initialen der Inscriptio « priori de Charitate S. H. » ⁴⁾ (« Sancti Hugonis » ?) als « S. M. » = « Sanctae Mariae » — das Priorat war der Gottesmutter geweiht — gelesen werden dürfen, kann bei der herrschenden Quellenlage nicht beantwortet werden. Als zweite Lokalität ist die « Ecclesia Sancti Joannis Senonensis » ⁵⁾ genannt, von wo aus ein Chorherr in das eben genannte Benediktinerpriorat übergewechselt war. Es ist die 1111 gegründete Chorherren-Abtei St. Jean zu Sens, die bis zum Jahre 1607 bestanden hat ⁶⁾. Damit ist der Raum der Handlung auf das Gebiet zwischen Yonne und der mittleren Loire eingeschränkt. Auch die Zeit kann durch das Gründungsjahr des Konventes in Sens mit 1111 als terminus post quem nur im weiteren Sinne erfasst werden. Und wir werden auch nicht allzu weit fehlgehen, wenn wir die Vermutung aussprechen, dass der nur hinsichtlich seiner Ordenszugehörigkeit festzulegende anonyme Verfasser unserer Quelle einem etwa im gleichen Raume gelegenen kanonikalen Verbands angehört haben dürfte. Doch muss auch diese Frage in Ermangelung eines Kontextes ⁷⁾ mit einem non liquet beschlossen werden.

Die Situation ist also, wie bereits angedeutet, folgende: ein Chorherr hatte seinen Konvent St. Jean in Sens heimlich (clam) verlassen; er wurde vom Prior Sancti Charitatis nicht nur aufgenommen (receptus), sondern auch sofort eingekleidet (cucullatus) ⁸⁾. Als sich

³⁾ Vgl. G. ALLEMANG, *Charité-sur-Loire*, LThK II 840 (m. Lit.); L. H. COTTINEAU, *Répertoire Topobibliographique des abbayes et prieurés*, I Mâcon, Protat 1939 (m. Lit.). Zur Kunsthistorie dieses bedeutenden Konventes vgl. P. BEAUSSART, *L'église bénédictine de la Charité-sur-Loire, Etude archéol.*, La Charité 1929.

⁴⁾ PL 213 col. 717 C.

⁵⁾ L. c. col. 717 C.

⁶⁾ COTTINEAU, a. a. O. II 3007.

⁷⁾ Die Quelle (vgl. I Anm. 23) ist bei Migne, PL 213, col. 717 B - 720 B — im Anschluss an MABILLON, *Annal. Bened.* VI 677, ex. ms. bibl. Ottobon. — abgedruckt. Meine Suche nach der Handschrift in Deutschland, Frankreich und Italien blieb vorderhand erfolglos.

⁸⁾ Die Einkleidung scheint schnell vorgenommen worden zu sein; für die Bedeutung des Ordensgewandes und seiner Farbe hier wie im allgemeinen zeugt

der betroffene Abt (a quo) um die Rückführung des « Übergetretenen »⁹⁾ bemühte, wurde er von dem Prior ad quem mit aller Schärfe zurückgewiesen: «dura quaedam... et minus dicenda»¹⁰⁾. Diesen Tatbestand erfahren wir nun aus dem wohl « offenen » Brief eines Chorherren, der es erleben musste, dass die rechtmässige Forderung nach Rückführung des Ueberläufers heftig zurückgewiesen wurde. Er fordert nun in seiner Entgegnung nicht etwa ohne Umschweife die Wiederherstellung des Rechtszustandes¹¹⁾, sondern er versucht, den Benediktiner durch eine correctio fraterna auf den rechten Weg der « besseren Einsicht »¹²⁾ zurückzuführen, um so, gleichsam von innen her, ein zweifaches Ziel zu erreichen. Damit sind Zeit und Ort, Anliegen und Tendenz unserer Quelle — im Rahmen des möglichen — festgestellt, und es soll jetzt noch der Versuch gemacht werden, die äussere Form der Epistola zu sichten. Einmal, um die Zusammenhänge mit der zeitgenössischen Briefliteratur im allgemeinen aufzuzeigen, zum anderen aber, um das Spezifische dieser der monastisch-kanonischen Streitschriftenliteratur¹³⁾ angehörenden Quelle erkennen zu lassen¹⁴⁾.

Die Latinität hat sich nach Form und Syntax weit von der Klassizität vieler Briefe des vorausliegenden Jahrhunderts entfernt; dies gilt in noch höherem Masse vom Wortschatz: an die Stelle der lateinischen Schulautoren ist beinahe ausschliesslich die Heilige Schrift getreten. Auch die Rhetorik wird hier weniger von den klassischen Beispielen bestimmt, als dies etwa noch bei Meinhard von Bamberg der Fall ist, sondern die neue Geistesmacht Dialektik ist zur Meisterin ihres rhetorischen Schmuckes geworden und hat in unserer Quelle so vernehmbar den Primat, dass die

neben den kirchenrechtl. Quellen vor allem der die Vorstellungswelt stark beherrschende Symbolismus.

⁹⁾ Zur Problematik um das «transire», «ascendere-descendere». vgl. *AnsStud*, S. 53 f.

¹⁰⁾ L. c. col. 717 D.

¹¹⁾ Wie unterschiedlich sich die Parteien in ihrem menschlichen Verhalten und hinsichtlich des Einsatzes der Rechtsmittel verhielten, zeigt *AnsStud*, S. 48 f.

¹²⁾ Auf den Quellenwert der Kontroversliteratur für die Erforschung d. Ethik auf dem Wege von der strafrechtlichen zur ethischen Imputationstheorie weist *AnsStud*, S. 142 ff. hin.

¹³⁾ Eine Charakteris. d. ganzen Quellengruppe vgl. II Anm. 16 u. IV.

¹⁴⁾ Natürlich kann ein solcher Versuch nicht ohne Berücksichtigung der Forschungsergebnisse von B. Schmeidler, S. Hellmann, K. Pivec, H. Zatschek und vor allem C. Erdmann unternommen werden.

Sprache, beinahe völlig in ihrem Dienste, die Ruhe, sich zu schmücken, noch nicht wiedergefunden hat¹⁵⁾. Während viele geradezu traktathaft angeschwollene Quellen dieser Gattung den Raum der hochmittelalterlichen Epistolographie sprengen, haben wir es in unserem Falle mit einem äusserst dichten, gedrängten, ja knappen Schreiben zu tun. Man spürt es an vielen Stellen beinahe, wie der Dialektiker seine Gedanken immer noch präziser darlegen, immer noch zwingender entwickeln möchte — aber darüber auch für einen Augenblick sein eigentlich geistliches Anliegen vergessen kann. Und somit ist es kein Wunder, dass der anderenorts immer stärker zunehmende normative Einfluss der « *artes dictandi* » hier — hinter der Lust des Dialektikers, seine Kunst zur Geltung zu bringen, und hinter den seelsorglichen Anliegen des Konfraters in die dritte Linie abgedrängt — kaum vernehmbar wird.

Wohl ist eine Gliederung in Adresse, Kontext und Konklusio vorhanden; sie gibt sich aber lediglich als flüchtig « gelerntes » Richtmass, als eben noch berücksichtigte Konvention. Das der Zeit vertraute Briefformular — stellenweise der Urkunde doch sehr stark verpflichtet — widerstrebt dem geistlichen Anliegen und wird folglich nur so weit berücksichtigt, als es zur Wahrung des Briefcharakters als notwendig erscheint¹⁶⁾. Einer Inskriptio (Bezeichnung des Empfängers)¹⁷⁾ « ... venerabili ac jure diligendo domino de Charitate S. H. », die eher vertraulich als förmlich klingt, folgt ohne Intitulatio die Salutatio: « *Semper bene valere* ». Die als Exordialtopos in die Adresse mit hineingenommene captatio benevolentiae erscheint im christlichen Gewande einer Paraphrase von I Kor. 13 « *Charitas non quaerit quae sua sunt* ». Damit ist aber nicht nur das Hauptthema (*ovem suam requirere*) deutlich vernehmbar angeschla-

¹⁵⁾ Diese Feststellung schliesst aber das Auftreten etwa der üblichen Topoi nicht aus. Auch Anaphora und Epiphora, Parallelismus und Chiasmus (l. c. col. 718 C/D « ... respicis nigredinem... candorem... non attendis »; l. c. col. 717 D « *melio rem vitam et conversationem potio rem* »), ja selbst die Parisosis mit Homoioteleuton (l. c. col. 717 C « ... sentitis... habetis... credatis »; l. c. col. 717 C « *ex charitate et pro veritate* ») findet sich, l. c. col. 717 C « ... nihil fictum patrat charitas, nihil fuscatur veritas »; l. c. col. 718 D « ... quia nigredo species est humilitatis... quia candor species est puritatis. — Vgl. IV.

¹⁶⁾ Es handelt sich hier aber nicht etwa um eine « symptomatische » Durchbrechung strenger Konvention; die Kontroverse ist vielmehr von vornherein nicht einheitlich geprägt, zum anderen dem Stil des theologischen Traktates näher verwandt als dem des Briefes.

¹⁷⁾ L. c. col. 717 C.

gen ; dieses einleitende exegetische Privatissime, das natürlich auf das ganze monastische Lager gemünzt ist, gibt auch die Methode, oder besser die Grenzen des Fechtbodens bekannt, auf dem der Kontext die Kontrahenten einander in einem recht hitzigen Kryptodialog begegnen lässt : « Nihil vobis dicam, nisi ex charitate et pro veritate ».

Während nun die Narratio des Kontextes in aller Knappheit den äusseren Sachverhalt darbietet ¹⁹⁾, beginnt mit « Non haec conveniunt servis Christi... » ²⁰⁾ der eigentliche Hauptteil des Briefes. Dieser spricht nun nicht von einer Rückführung des Uebergetretenen ²¹⁾, sondern versucht etwas weiter ausholend, gleicherweise mit den Mitteln der Exegese wie der Dialektik, die Stellung des Gegners von der Wurzel her zu erschüttern. Hatte dieser behauptet, dass sein Orden der « bessere » (melior) sei, und dass folglich keinem Menschen verwehrt werden dürfe, den Weg zum Besseren hin einzuschlagen ²²⁾, so muss nun die Entgegnung nachweisen, dass diese Behauptung falsch ist. Es wird somit der Versuch gemacht, den exemplarischen Fall dadurch zu lösen, dass dem « irrenden Bruder » in einer ganz persönlichen Zurechtweisung die Verfehltheit seines Standpunktes nachgewiesen wird ²³⁾. Die Petitio schliesslich bringt, beinahe am Rande, den Rat, die Folgen des Unrechtes wiedergutzumachen ; doch tritt auch dieser Rat mehr im Ausdruck der Besorgnis auf, dass der Bruder bei seiner Nichtbefolgung das Missfallen Gottes erregen könnte (timeo ne Deo displiceat). Eine Eigentümlichkeit unseres Anonymus — im Vergleich zu den ähnlich gelagerten Quellen des deutschen Raumes — ist der Hinweis auf das Kirchenrecht (ecclesiastici juris censura) : « ... und falls die von euch geschädigten Brüder sich an das päpstliche

¹⁹⁾ L. c. col. 717 C/D « Significatum est mihi quemdam de fratribus ecclesiae Sancti Joannis Senonensis clam de ecclesia eduxisse, eumque a vobis receptum et in monasterio vestro cucullatum ; praeterea et vos abbati et supra memoratae ecclesiae ovem suam requirentibus dura quaedam respondisse et minus dicenda ».

²⁰⁾ L. c. col. 717 C.

²¹⁾ Vgl. II Anm. 12.

²²⁾ L. c. col. 717 D « ... quia vita vestra melior est, licet omni homini quomodo vult et ubi vult, meliorem vitam et conversationem potiozem eligere... ».

²³⁾ In den meisten Quellen um den Ordenswechsel steht neben, bisweilen sogar über dem objektiven Anliegen des eigenen Ordensverbandes die rein subjektive Intention; vgl. IV.

Gericht wenden sollten, wird (euer Vergehen) nicht ungestraft bleiben » ²⁴⁾, erst vor dem Schlussworte: « ...modestiae vestrae quam hactenus Dei gratia tenuistis nolite oblivisti. Valet » , eingefügt ist.

Die äussere Interpretation kann aber nach dieser nur andeuten- den Charakterisierung der Form einer Erschliessung des Gehaltes noch in einer weiteren Hinsicht vorarbeiten, und zwar mit dem Versuche, ausgehend von den Verkehrsformen (besonders der Anrede), die Frage nach dem Verhältnis der beiden Anonymi zueinander ein wenig zu lüften. Sie kennen einander; ob persönlich oder nicht, bleibe vorderhand dahingestellt. So wendet sich der Augustiner mit der Vertrauensseligkeit an den Benediktiner, seinen wahren Freund (*vero amico*), die diesem schon bekannt ist: « ... cum fiducia qua nostis » ²⁵⁾. Andererseits ist auch er sich der in der Vergangenheit wohl schon öfter empfundenen *charitas* des Benediktiners bewusst: « ... eandem charitatem habetis ad me » ²⁶⁾. Und schliesslich ist dem Adressanten die Bescheidenheit des Empfängers — « *modestiae vestrae quam hactenus Dei gratia tenuistis* » ²⁷⁾ — bekannt.

Ein Stück weiter in der Klärung der Frage nach dem Verhältnis der beiden zueinander dürfte die Sichtung der Anrede führen, die der Absender dem Adressaten zuteil werden lässt. Während er vor allem in der zu einem moraltheologischen Exordialtopos angeschwollenen *captatio benevolentiae* mit dem formellen « *vos* » beginnt ²⁸⁾ und diese Anrede noch über die *Narratio* hinaus durchhält, gleitet er im späteren Kontext, wohl im Anschluss an eine Paraphrase von Lukas XXII ²⁹⁾: « *Tu malus es, esto bonus* » beinahe unmerklich in das vertraulichere Du hinüber: « *tu vis major esse,*

²⁴⁾ L. c. col. 720 A/B « ... et ecclesiastici juris censura, si Romani pontificis audentiam fratres qui a vobis laesi sunt, adierint, inultum esse non permittet ». — Vgl. die « Pönformel » der Urkunde.

²⁵⁾ L. c. col. 717 C.

²⁶⁾ L. c. col. 717 C.

²⁷⁾ Vor allem dieser abschliessend auftretende Gedanke könnte — nur topologisch aufgefasst — an Beweiskraft verlieren; doch spricht dagegen nicht nur der Gesamttenor des Briefes, sondern auch die Tatsache, dass der Schreiber mit den Topoi verhältnismässig sparsam umgeht. Vgl. II Anm. 15.

²⁸⁾ « *Nostis quod dico; vos... sentitis; charitatem... habetis; a vobis* » (pass.).

²⁹⁾ L. c. col. 717 D « *facta est contentio inter discipulos, quis eorum videretur esse major* » (Luc. XXII).

quid eris ? parum est ut dicam minor, quia servus eris » ³⁰⁾ um in der Konklusio in recht herbem Tone wiederum zu dem formellen « vos » zurückzukehren ³¹⁾. Absicht oder Zufall, vielleicht auch « lückenhafte » Beachtung geltender Umgangsformen ? All diese Fragen können erst im Anschluss an die inhaltliche Interpretation einer Lösung nähergeführt werden. Jedenfalls hat die Annahme, dass die beiden sich persönlich kennen, stark an Wahrscheinlichkeit gewonnen. Vielleicht haben sie auch einmal die gleiche Schulbank gedrückt ; dann aber hat sich ihr äusserer Lebensweg getrennt. Der eine hat es im Benediktinerorden sogar zum Prior eines bedeutenden Konventes gebracht, während der andere wehrhaft im Lager der Kanonie steht und sich genötigt sieht, seinem inzwischen wohl höher gestellten ehemaligen Vertrauten eine brüderliche Zurechtweisung angedeihen zu lassen.

Und nun noch der Versuch, den « Brief » zu rekonstruieren, dessen Beantwortung in unserer Quelle vorliegt. Ein solches Beginnen ist aber in diesem Falle nur mit der Einschränkung des Als ob (ein solcher Brief wirklich geschrieben worden wäre) statthaft ; ist er doch nirgends zwingend belegt. Es sprechen aber verschiedene Anzeichen dafür, dass der Prior Sanctae charitatis seiner Empörung über die Anmassung, den Uebergetretenen zurückführen zu sollen, nicht nur in Worten Luft gemacht, sondern an den Abt von St. Jean zu Sens tatsächlich auch geschrieben hat. Einmal war vor allem jeder Fall eines Transitus eine willkommene Gelegenheit, durch exemplarische Aeusserungen die Stellung des eigenen Verbandes zu sichern und zu festigen ; zum anderen kann die Bemerkung unseres Anonymus, dass der Benediktiner die Rückführungsversuche des Abtes a quo « mit harten Worten » zurückgewiesen habe, kaum etwas anderes als eine schriftliche Aeusserung des monastischen Standpunktes meinen, zumal sich doch letztlich bei der Lektüre der Epistola Inhalt und Aufbau jener verlorenen Quelle deutlich vernehmbar abzeichnen.

Es lässt sich ein geschlossener Gedankengang feststellen : Der Benediktiner behauptet, das Leben der Mönche sei « besser » als das der Kanonie : col. 717 D « ... dicitis, ... quia vita vestra melior

³⁰⁾ L. c. col. 718 D.

³¹⁾ L. c. col. 720 A « Quapropter si meae parvitati creditis non aliud sapietis, nec facietis... a vestris... ».

est,... » ; und zwar gibt er für diese Behauptung eine symbolistische Deutung :

col. 718 C « tu gloriaris in specie tua, et sufficere putas cum non habeas veritatem » ;

gilt doch das schwarze Ordensgewand als Zeichen der Demut :

col. 718 D « tu gloriaris in nigredine » ,

col. 717 D « nigredo species est humilitatis » ;

und er bekräftigt im Anschluss daran (wenn auch nur indirekt) : « du bist schlecht, ich bin gut » ,

col. 718 C « O lingua impudica, post Christum dicere audes : Tu malus es, ego sum bonus » .

Die notwendige Konsequenz kann in diesem Zusammenhange nur die wohl den Höhepunkt des ganzen Briefes darstellende Behauptung sein, dass jedermann der Uebertritt zum « besseren » Orden gestattet sei :

col. 719 A « ... dicitis,... quod licet canonico posthabita et spreta professione sua, ad vestram conversationem transire, quia ut vos dicitis melior est... » .

Und damit mag der im Anschluss an eine Einführung in die ordensgeschichtliche Situation unternommene Versuch, einer Erschliessung des geistesgeschichtlichen Gehaltes der Quelle den Weg zu ebnen, als abgeschlossen gelten.

III. DIE METHODEN DES KAMPFES

(VERSUCH EINER INTERPRETATION DES GEHALTES)

Wohl jeder Ordenswechsel erregte gerade in jener Zeit, die in höherem Masse « zwischen dem Alten und dem Neuen » stand als das frühe und das hohe Mittelalter, die Kritik beider Seiten ; und die Häufigkeit des Ordensübertrittes entfachte eine ganze Kontroversliteratur. Nun ist zwar wenig von dem Protest des Oberen ad quem gegen die Forderung nach Rückführung des Uebergetretenen erhalten ¹⁾ ; aber dem Umstande, dass die Quellen reichlich von den Entgegnungen der jeweils betroffenen Partei auf die Rechtfertigungsversuche des Aufnahmekonventes berichten, verdanken wir

¹⁾ Zu dem Fragment der Apologie des Benediktinerabtes Egbert von Huysburg vgl. I Anm. 21. — Eine eingehende Untersuchung des Problems der Nachwuchsfrage der Orden im Mittelalter, besonders in der Zeit jener grossen Neugründungen, steht noch aus.

es, dass uns die Methoden dieses Kampfes gleichsam aus ihrer zeitgenössischen Beurteilung heraus so geläufig werden konnten. Auch im vorliegenden Falle wendet sich der Chorherr gegen den vom Monasterium vertretenen Standpunkt, dass : « die Kanoniker zu uns kommen mögen, auf dass sie 'gut' werden ; denn wir sind 'besser' (als sie !) »²⁾. Wie aber geht er bei der Demonstration dieses Vorranges vor ? Er setzt methodisch an der weichsten Stelle der Behauptung des Gegners, bei dessen Symbolismus, an³⁾ ; sind doch gerade im 12. Jahrhundert starke rationale, « aufklärerische » Kräfte am Werke, die sich mit der ehrwürdig kontemplativen Symbolschau « erkenntnistheoretisch » nicht mehr zufrieden geben. Man verlangt ja stellenweise schon nach der Erkenntnis der « reinen Wahrheit » (*pura veritas*)⁴⁾. Aber darüber hinaus scheint, noch intensiviert durch die in der grossen abendländischen Auseinandersetzung ihrer selbst bewusst gewordenen geistigen Kräfte, auch auf breiterer Basis eine allgemeine Enträtselung und Entzauberung⁵⁾ jener bunten, vielgestaltigen, geschlossenen Welt des Symbols eingesetzt zu haben, an deren Ende eine sinnentleerte Form, ein « blindes Motiv » unverstanden zurückblieb.

Auch im vorliegenden Falle hatte der Prior ad quem, der Repräsentant der « älteren » Gemeinschaft⁶⁾, die Symbolkraft, diesmal der Farbe des Ordensgewandes, ins Feld geführt : « *Nigredo species est humilitatis* », und die Superiorität seines Ordens aus dieser humilitas nachweisen zu können vermeint. Aber auch der Chorherr weiss seinerseits etwas vom symbolischen Gehalt der Farbe : stehe

²⁾ L. c. col. 719 A « *Veniant, inquit monachi, canonici ad nos, ut boni fiant, quia nos meliores sumus* ».

³⁾ Vgl. A. DEMPFF, *Sacrum Imperium*, Darmst. 1954, S. 229-269; H. LIEBESCHÜTZ, *Das allegorische Weltbild der hl. Hildegard v. Bingen*, Lpz.-Bln. 1930; *AnsStud*, S. 133 ff.; K. FINA, *Anselm v. Havelb., ein « deutscher Symbolist »*. Eine Unters. z. hochma. Symbolismus in Deutschl., in: *Jahresber. d. Staatl. Realgymn.*, Würzburg 1955.

⁴⁾ *AnsStud*, S. 115.

⁵⁾ J. GANTNER, *Romanische Plastik. Inhalt und Form in der Kunst des 11. u. 12. Jhs.*, Wien 1948, S. 46.

⁶⁾ Die Verfechter der Rechte d. Alten sind naturgem. vorwiegend d. schwarzen Mönche, die sich stellenweise wirklich bedroht gefühlt zu haben scheinen. Inwiefern es aber diesem auf weitere Strecken nicht ganz freiwilligen und spontanen Konservatismus wirklich gelungen ist, auch dem alten symbolistischen Weltbild die Treue zu halten, dürfte im einzelnen schwer nachzuweisen sein.

doch sein weisser Habit als Repräsentanz der Reinheit einer « nigredo » keineswegs nach : « Candor species est puritatis ». Doch er baut diese für das landläufige Bewusstsein des 12. Jahrhunderts noch durchaus entwicklungsfähige Antithese nigredo-candor nicht weiter aus, sondern er packt « ex charitate et pro veritate (!) » das Problem von einer ganz anderen Seite an. Wohl war es ihm noch wichtig gewesen, dem symbolistischen Hieb die gleichwertige Parade zu bieten ! Einmal durfte er doch in dieser Uebergangszeit der noch lebenden Symbolschau nicht als unterlegen gelten, und die Beherrschung auch dieses Instrumentes musste unter Beweis gestellt werden ; zum anderen aber war diese der Zeit geläufige und allgemein zugängliche Basis wenigstens dafür geeignet, ihm den Stand der Gleichberechtigung nigredo = humilitas : candor = puritas zu sichern.

Die Symbolkraft der Farbe ist ihm also Defensivwaffe ; doch zum Gegenangriff geht er mit anderen Mitteln über : « Das Erscheinungsbild, das Aeussere, hat dich getäuscht, weil du die Wahrheit nicht hast » ⁷⁾, hält er dem schwarzen Mönche entgegen. Es ist dies in der Geschichte des Symbolismus eine äusserst wichtige Station : wird doch seinem Verfechter die kurzschlussartige Ueberspringung des « dahinter » Stehenden, die Vernachlässigung dessen vorgeworfen, was dann die Hochscholastik als « causae secundae » bezeichnen wird. Der Chorherr ist mit der Ueberbetonung der äusseren Gestalt unter Vernachlässigung des Gehaltes nicht einverstanden. Was dem älteren Lager vertraute und erprobte Uebung war, widerstrebt im Bewusstsein einer neuen Zeit nicht nur dem Kampfrufe « pro veritate », sondern auch der immer vernehmbarer werdenden Forderung nach Oekonomie im Raume des Geistes (entia non sunt multiplicanda praeter necessitatem) ⁸⁾. Und so zielt das Bemühen des Augustiners schliesslich — aber bereits auf dem Boden der neuen Dialektik — darauf ab, den vom Gegner als Waffe ins Feld geführten Gehalt der nigredo, nämlich die humilitas, als gar nicht vorhanden nachzuweisen.

⁷⁾ L. c. col. 718 C « ... species deceptit te, quia veritas non est apud te... ».

⁸⁾ Die Zusammenhänge zwischen dem in Auflösung begriffenen Symbolismus (hochmittelalterlichen Prägung) und dem erneut anwachsenden Universalienproblem bedarf noch der Klärung. Vgl. etwa Anselm v. CANTERBURY, *De fide trin.* 2, PL 158, col. 265 A « ... qui (scil. dialectici) colorem nihil aliud queunt intellegere quam corpus ».

Natürlich ist auch seinem Denken die Vorstellungswelt des Symbolismus noch vertraut, aber seine Elemente treten nur mehr geduldet, als Konzessionen an die Zeit auf. Kaum hat das Symbol noch etwas mit den Quellen der Erkenntnis Gottes zu tun. Es ist nicht mehr verlässliches Zeichen, ja Abbild des Symbolisierten, sondern sinnentleert — man vergleiche den Vorgang in der bildenden Kunst — zur beinahe ausschliesslich rhetorischen Figur verdorrt. Es herrscht nicht mehr das Erleben der Einheit von *visibilia et invisibilia*, von *terrestria et coelestia*; nicht mehr vermag sich der Weg der Wahrheitserkenntnis so glatt « *per comprehensibilia ad incomprehensibilia* » zu erheben. Andererseits wird aber auch noch nicht bewusst Sturm gelaufen gegen das « *supra se (similitudinibus) in theologiam extendere* »⁹⁾. Unser Anonymus wandelt vielmehr, ohne über diese, von manchen seiner Zeitgenossen bewusst vorwärtsgetriebene Entwicklung zu reflektieren, unbewusst auf dem Wege der « wissenschaftlichen Eroberung der Welt »¹⁰⁾ und ist noch viel zu stark geblendet von der « Allmacht » der Kraft seines Verstandes, der sich jetzt stürmisch seiner selbst bewusst wird. Auch wird die Ahnung um den Primat einer echten « *cognitio veritatis* », um die erst später empfundene Harmonie von *auctoritas* und *ratio* noch von der Lust am rein dialektischen Beweisverfahren übertönt, die sich da und dort im Irrgarten eben zwischen *ratio* und *auctoritas* auf recht abstrusen Pfaden ergeht.

Mit der lediglich als Hilfsmittel eingesetzten Korrespondenz *candor* = *puritas*¹¹⁾ wird die *nigredo* = *humilitas* des Benediktiners aus ihrer angemassten Superiorität verdrängt und in die Ebene der Gleichberechtigung verwiesen. Doch mit einem Unentschieden kann sich der Repräsentant der allerorts im Vormarsche begriffenen Kanonie nicht zufrieden geben; zumal doch im vorliegenden Falle die Behauptung des Benediktiners schon im Dienste der Rückführung eines Bruders *ad absurdum* geführt werden muss. Und damit befindet sich die Auseinandersetzung bereits im zweiten Stadium, näm-

⁹⁾ Anselm v. HAVELB., *Dial.* II, PL 188, col. 1207 C.

¹⁰⁾ M. SEIDLMAYER, *a. a. O.*, S. 51.

¹¹⁾ In welchem Masse eine Beanspruchung gerade der *puritas* dem Monasterium gegenüber tendenziös war, soll hier nicht weiter untersucht werden; ein Hinweis auf das recht trübe Bild, das Anselm v. H. als Norbertiner vom monastischen Leben entwirft, mag genügen. Vgl. *AnsStud*, S. 77 f.

lich dem des dialektischen Beweisverfahrens¹²⁾, in dem sich der nunmehr « emanzipierte » Chorherr voll und ganz der Behauptung seines Kontrahenten widmet, Inhaber der *Humilitas* zu sein¹³⁾.

Zur Vorbereitung auf das jetzt folgende Beweisverfahren war wohl neben dem einstimmenden « *ex charitate et pro veritate* » die Formel « *cum fiducia loquar nihil timens offendere in charitate* » gedacht. Bringt doch der Chorherr die Behauptung des Gegners in die ihrerseits bereits trugschlüssige Formel : « Du rühmst dich deiner Demut »¹⁴⁾, um von dieser spannungsreichen und reizvollen Stellung ausgehend mit Leichtigkeit den Nachweis zu erbringen, dass diese These des Mönches unhaltbar ist : « Ach wenn du dich doch (deiner Demut) mit Recht rühmtest ! Denn würdest du dich ihrer recht rühmen, könntest du dich mit dieser nicht in Ueberheblichkeit brüsten, indem du die schärfsten Gegensätze vermischst : sind doch Demut und Hochmut Gegensätze »¹⁵⁾. Natürlich ist von vornherein offenbar, dass diese *contradictio in adjecto* — « *humilitate gloriari* » — mit recht wortklauberischer Künstlichkeit nur deswegen herbeigeführt wurde, um den Gegner möglichst mit den eigenen Waffen zu schlagen¹⁶⁾. Und mit einem Syllogismus schliesst das ganze « Beweisverfahren » : « Demut und Hochmut kannst du nicht gleichzeitig dein eigen nennen ; da du dich aber deiner Demut hochmütig brütest, stellst du unter Beweis, dass du die Demut nicht hast »¹⁷⁾. Er spricht aber den natürlich recht vernehmbar mitschwingenden Gedanken : eigentlich kommt der Vorrang somit nicht dir, sondern (mit allen Konsequenzen, vor allem hinsichtlich des Ordensübertrittes !) mir zu, nicht mehr aus, sondern er gibt sich damit zufrieden, den Gegner und damit das ganze monastische Lager diese

¹²⁾ Die dialektischen Hintergründe auch der « *Symbol* » = Sprache unseres Anonymus wurden schon aufgezeigt.

¹³⁾ L. c. col. 718 D « ... *nigredo species est humilitatis* ».

¹⁴⁾ L. c. col. 718 D « ... *tu in humilitate gloriaris...* ».

¹⁵⁾ L. c. col. 718 D « ... *et utinam bene gloriareris ! Si enim de humilitate bene gloriareris, nunquam superbires de humilitate, contrariis contraria miscens ; humilitas enim et superbia contraria sunt...* ».

¹⁶⁾ Beinahe alle Zeugnisse dieser Kontroverse zeichnen sich durch ihre Ökonomie im Einsatz der Kapfmittel aus. Ähnlich wie hier werden auch anderenorts des Gegners eigene Gedanken in der Weise umgruppiert, dass sie einen völlig gegenteiligen Sinn ergeben.

¹⁷⁾ L. c. « ... *non possunt simul esse duo haec ; de humilitate superbiere potes, sed cum humilitate superbiam habere non potes ; quia igitur superbis de humilitate, humilitatem te non habere ostendis* ».

letzte Strecke eines recht massiv aufoktroierten « Erkenntnisweges » nunmehr allein zurücklegen zu lassen.

Aber nicht nur die auf einer angeblichen Praktizierung der Humilitas fussenden Ansprüche des Monasteriums auf den Vorrang vor der Kanonie werden zurückgewiesen; eine ebenso treffende Widerlegung erfährt auch die letztlich aus der angemassenen Superiorität gezogene Konsequenz, dass der Uebertritt in einen « besseren » Orden folglich niemandem vorgeworfen werden dürfe (*nulli prohiberi potest quin melior fiat, si vult*)¹⁸). Denn dann ist ja auch « der verheirateten Frau gestattet, das Gesetz der Ehe zu verschmähen und der Enthaltbarkeit zu leben, da doch — was du nicht leugnen kannst — die Enthaltbarkeit einen höheren Rang einnimmt als der Ehestand »¹⁹).

Dieses ganze, effektiv auftretende dialektische Beweisverfahren steht aber letztlich doch im Dienste eines massvollen, klugen Diplomaten, der sich selbst von vornherein die letzte Schärfe dadurch verbietet, dass er die irrige Meinung des Gegners weniger diesem selbst, als vielmehr dessen Umgebung (*qui vobiscum sunt*) zur Last legt²⁰) und sich so zu einem verbindlicheren Tone « verpflichtet » sieht²¹). So wird sich der Anonymus, während er wortlos die Als ob = Kenntnissnahme des Gegners von dessen eigener Niederlage genießt, plötzlich seiner christlichen Pflichten dem irrenden Bruder gegenüber bewusst und bietet die Hand zum Vergleich: « Die Mönche sagen: 'Wir sind die Besseren'. Die Kanoniker erwidern: 'Nein, wir sind die Besseren'. Ich aber behaupte: 'Weder Ihr noch wir, da wir alle schlecht (*mali*) sind. Wo aber alle schlecht sind, gibt es keine Besseren »²²). Und dann noch in einer beinahe rührend

¹⁸) Ueber die Frage nach der Berechtigung oder Verpflichtung zum Uebertritt, nach den Methoden — von den zartesten Andeutungen bis zur skrupellosen Proselytenmacherei — vgl. *AnsStud*, S. 48.

¹⁹) *L. c. col. 719 A* « ... ergo licet mulieri nuptae, contempta matrimonii lege, ad continentiam se transferre; quia, quod negare non potestis, continentia matrimonio melior est ». Vgl. *I Cor. 7, 38*: « Igitur et qui matrimonio iungit virginem suam, bene facit; et qui non iungit, melius facit ». — E. FRIEDBERG, *Decretum magistri Gratiani*, Leipzig 1879, I 1071, C. 27 qu. 22 cap. 27. « Desponsatam puellam non licet parentibus alii viro tradere; tamen monasterium sibi licet eligere ». Diesen Hinweis verdanke ich H. Herrn Dr. J. Ziegler, Würzburg.

²⁰) *L. c. col. 720 A* « ... id quod a vestris minus discrete factum est ».

²¹) Vgl. *I Anm. 14*.

²²) *L. c. col. 718 Ds.* « Monachi dicunt: Nos meliores sumus; canonici dicunt: Non, sed nos meliores sumus. Ego dico: Nec vos nec nos, quia omnes mali sumus; ubi autem omnes mali sunt, nemo melior est ».

bekennerischen « Objektivität » : « Sollte mich jemand fragen, so antworte ich als Kanoniker ; ' die Mönche sind die Besseren ' ; wäre ich aber ein Mönch, entgegnete ich : ' Den Kanonikern kommt der Vorrang zu ' : dies ist Regel und Gesetz des christlichen Lebens » ²³⁾.

Damit ist dem Prior der schwarzen Mönche in einem durchaus gebildeten, massvollen, ihm vielleicht sogar vertrauten Chorherren ein Gegner erwachsen, dem sich trotz aller Beherrschung der dialektischen Fechtkunst mit Hieb und Stich, Finte und Parade aus dem schier unerschöpflichen Vorrat der mittelalterlichen Exegese immer wieder eine willkommene Hilfestellung anbietet. Und so findet er am Schluss seiner persönlichen, aber damit auch dem ganzen Stande des Gegners geltenden aufklärenden Exhorte ²⁴⁾ wiederum zum Ausgangsthema « *charitas non quaerit quae sua sunt* » mit der Bitte zurück, die ehrlich gemeinte Warnung (*ex charitate est quod dico*) nicht in den Wind zu schlagen.

Erst nach dieser Äusserung der Besorgnis, dass die Handlungsweise des Adressaten Gottes Wohlwollen nicht erlangen könne (*timeo ne Deo displiceat*), erfolgt — beinahe an letzter Stelle — ein Hinweis auf das Kirchenrecht (*ecclesiastici iuris censura*). Der Verfasser verzichtet aber — wohl im Vollbewusstsein, sich den Sieg schon mithilfe der Exegese, vor allem aber seiner kunstvollen dialektischen Manipulationen gesichert zu haben — auf eine weiter ausholende Darlegung von Präzedenzfällen ²⁵⁾, sondern begnügt sich mit dem lakonischen Hinweise, dass der Chorherr (oder seine Umgebung !) im Falle einer Appellation seitens des betroffenen Konventes an die Kurie (*Romani pontificis audientiam adire*) nicht straffrei bleiben würde.

Nun soll hier auf die schwierige rechtliche Seite dieses vielschich-

²³⁾ L. c. col. 720 A « Qui me interrogaverit, si canonicus sum, dico monachos meliores; si monachus sum, dico canonicos potiores: hoc est mandatum Christi et Regula Christiana ». Vgl. das « Hohelied » ANSELMS v. H. auf den Mönchsstand, *Epist. apol.*, PL 188 col. 1136 C und HONORIUS AUGUSTODUNENSIS (?), *Quod monachis liceat predicare*, ed. Endres, S. 148.

²⁴⁾ Der Aufklärung des Bruders zur Bewahrung vor dem Irrtum, vor dem Zugriffe der « falsi fratres et hypocritae » kommt in diesen Jahrzehnten des Ueberganges von der strafrechtlichen zur ethischen Imputationstheorie nochmals besondere Bedeutung zu. Ueber die hervorragende heilsökonomische Funktion der Aufklärung des Bruders vgl. *AnsStud*, S. 143.

²⁵⁾ Zu Einzelfällen eines transitus ad aliam religionem, z. B. in Ratzeburg, Prüm, Steinfeld, Echternach (?), Hardehausen, Bonne Espérance, Hamersleben, und zum jeweiligen menschlichen Verhalten der Oberen vgl. *AnsStud*, S. 45 ff.

tigen Problems nicht erneut eingegangen werden; ein Blick auf das « cucullare », dessen rechtliche und natürlich auch menschliche Folgen der Zeit selbst ein Problem waren, möge genügen. Hatte doch der Anonymus den Umstand besonders betont, dass der übergelaufene Kanoniker im Mönchskonvente nicht nur aufgenommen, sondern auch sogleich eingekleidet worden sei (eumque a vobis receptum et in monasterio vestro cucullatum). Kaum dürfte er, der doch den Symbolgehalt sowohl der nigredo als auch des candor für einen zwingenden Beweisgang recht deutlich als ungeeignet, ja geradezu als verfehlt zurückgewiesen hatte, dem symbolischen Akte der Einkleidung eine allzu grosse Bedeutung beigemessen haben. Die Erklärung scheint sich vielmehr aus den zahlreich vorhandenen Papstdekreten zu ergeben; ist sich doch die Zeit selbst bezüglich der Interpretation des einschlägigen Dekrets Papst Urbans II. nicht einig. Dort wird nämlich der Uebergetretene aufgefordert, « ... ut redeat, et deinceps memoriale praesumptionis suae cucullam deferat et ultimus in choro remaneat »²⁶). Die Frage, ob nun das « deferre » wie in Arnos von Reichersberg « Scutum canonicorum » — er selbst spricht dort von einem Dilemma, vor dem die Zeit stehe²⁷) — als « detrahere », oder wie bei Anselm von Havelberg, im Anschlusse an Gelasius II., als « portare » gelesen werden soll²⁸), ist hier nicht so entscheidend wie der Umstand, dass es auch dem Willigen und Gehorsamen nach einer Rückkehr in den eigenen Konvent besonders dann nicht leicht gemacht wird, wenn er im Monasterium schon einmal die cuculla getragen hat. Daher die Betonung des « cucullare » und die hohe Bedeutung, die der Chorherr — gerade dem « konservativeren » Monasterium als dem zumindest vorgeblichen Hüter der Symbolschau gegenüber — der Einkleidung beimisst. Doch wird von unserem Anonymus, aufs ganze gesehen, die kirchenrechtliche Seite mehr als ultima ratio betrachtet: er vertraut viel stärker auf die Kraft des eigenen Verstandes, als dass er von vornherein die Macht der Gesetze angerufen hätte.

²⁶) Vgl. GRATIAN, I. c. C. XIX q. 3 c. 2; cf. Anselm v. LUCCA, Lib. VI; POLYCARP IV, 31, (32), 83; Caesaraugustana VIII 41.

²⁷) *Scut. can.*, I. c. col. 1516 C « Et quidem de hoc verbo apud quosdam contentio, vel dubium est, utrum deferre, an deserere cucullam in praeepto sit ? ».

²⁸) *Epist. apol.*, I. c. col. 1123 C/D « ... ut, ob notam tantae praesumptionis cucullam monachicam usque ad obitum suum in eodem loco vel clastro portaret... ».

IV. DIE QUELLENGRUPPE UND DIE METHODE IHRER ERFORSCHUNG

So tritt uns der anonyme Verfasser der *Epistola* durchaus als ein Kind seiner Zeit entgegen ; sein Brief reiht sich — wenn auch eigenwillig — in jene so überaus sprechende Literaturgattung ein, deren Einzelquellen besonders dort reichlich flossen, wo die anfangs bewegten Fronten zwischen Monasterium und Kanonie schnell zu erstarren begannen. Es war dies die Zeit nach den grossen Ordensgründungen, als in der Auseinandersetzung zwischen Imperium und Sacerdotium vorübergehend eine Beruhigung eingetreten war. Zwar hatten sich die Wellen geglättet, aber gerade unter dieser ruhigen Oberfläche begannen jetzt die in der Zeit schwerer Kämpfe freigeordneten geistigen Kräfte eine Revision vieler bisher gültiger Werte ; da die Waffen schwiegen, gürtete sich der erstarkte Geist und brachte weite Gebiete vor allem des religiösen Lebens in Bewegung. Zwar war es noch nicht der kategorische Zweifel Cartesianischer Prägung ; aber dennoch mutet so manche neue Fragestellung recht « aufklärerisch » an. Die Quellengruppe, der auch die Schrift unseres Anonymus angehört, gestattet nun tiefen Einblick in jene umwälzenden Vorgänge, die sich ob der Fülle der neuen Erscheinungen in einer grossen Beunruhigung weiterer Kreise geäussert zu haben scheinen. Die bereits eingangs erwähnte Frage nach der Notwendigkeit all dieser novitates wurde nun sowohl von den konservativen Kreisen als auch von den Anhängern des « Neuen » in bisweilen propagandistischer Weise zugunsten des eigenen Verbandes entschieden. Und ähnlich, wie auch in anderen religiösen Umbruchszonen mancher von einer echten inneren Unruhe erfüllt war, so mögen sich auch im monastischen Raume des 12. Jahrhunderts gerade die aufrichtigsten und am ehrlichsten ringenden Angehörigen vieler Konvente ob der Fülle der Ordensneugründungen vor die Frage nach dem rechten Wege gestellt gesehen haben.

Die Schwierigkeit für die Interpretation dieser noch lange nicht erforschten Kontroversliteratur liegt somit in ihrem « biologischen » Ort begründet : in der von den verschiedensten — einander heftig widerstrebenden — Kräften beunruhigten Vielschichtigkeit ihres Wurzelgrundes. Und es wäre zu erwarten, dass die fruchtbare Kontroverse um die historische Methode, die sich seit Jahrzehnten immer wieder vorwiegend an der mittelalterlichen Briefliteratur entzündet

hatte, aus den Bemühungen um diese letztlich auch im Raume des Briefes beheimatete Quellengruppe neue Anregungen empfangen dürfte. In ruhigen Zeiten organischen Wachstums erfahren Gehalt und Gestalt eine unbewusste, ganzheitliche Gesamtentwicklung; in Jahren des Umbruches aber stört die Turbulenz der Geschehnisse bisweilen die alte Schicksalsgemeinschaft von Inhalt und Form, und beide gehen eine Zeitlang ihre eigenen Wege.

Die monastisch-kanonikale Kontroverse wird, um — abgesehen von den Spannungen zwischen Gehalt und Gestalt — nur auf einige weitere Schwierigkeiten ihrer Interpretation hinzuweisen, besonders dort entfacht, wo fließende Vorstellungen und Werte des Einzelnen und seiner Gemeinschaft durch den aufgenötigten Existenzkampf vorzeitig die Verhärtung ihrer Fronten erleben mussten. Und so erkannten sich die Lager Schwarz und Weiss eines Tages als bemitleidete Repräsentanten von Traditionalismus und Konservatismus auf der einen, als die geschmähten Neuerer auf der anderen Seite. Aber nicht nur die Spannungen zwischen Konservatismus und Fortschrittsglauben, die gleichsam den äusseren Lebensraum des Einzelnen darstellen, bieten der Textinterpretation ihre Schwierigkeiten; in der Zeit des erwachenden Individualismus legt auch die Einzelpersönlichkeit ihrer Erforschung häufiger Schwierigkeiten in den Weg, als dies so mancher Repräsentant eines gar nicht so « anonymen » Mittelalters schon in vorausliegenden Jahrhunderten getan hatte. Das äussere Anliegen — zumeist die Rückführung des übergetretenen Bruders — ist bisweilen eher Anlass als echter Grund. So mancher fehdefreudige Kämpfer im Mönchsgewande weiss auf diese Weise seine Turnierschranken zu finden und weit ausholend für seinen Verband eine Lanze zu brechen. Kaum sind aber die fließenden Grenzen zwischen Anlass und Grund vernehmbar geworden, sieht sich die Methode vor die Notwendigkeit einer erneuten Distinktion gestellt: muss doch nunmehr der Versuch gemacht werden, in den Intentionen des Schreibers die subjektiven von den objektiven Elementen zu scheiden. Und unter diesem Aspekt stellt sich mancher « Fall » nicht nur als willkommener Anlass dar, für den eigenen Verband wehrhaft in die Schranken zu treten, sondern gibt sich auch als mindestens ebenso willkommene Gelegenheit, seine eigene Gelehrsamkeit zur Schau zu stellen.

Und so ergibt sich für eine Interpretation des Gehaltes immer wieder die Situation, dass die im allgemeinen wohlgebildeten Verfas-

ser philosophische oder theologische Probleme der Zeit hier plötzlich offen oder versteckt als Kontroverspunkte auftreten lassen. Dabei leisten einerseits die einzelnen wissenschaftlichen Disziplinen der Verteidigung des eigenen Standpunktes Hilfestellung; zum anderen aber erweist sich gerade die Kontroversliteratur als ergiebige Quelle nicht nur für die Erforschung des Entwicklungsstandes dieser Einzeldisziplin im allgemeinen, sondern auch ihrer Situation in einzelnen Landschaften, bei den verschiedenen Orden, Schulen und Persönlichkeiten. Alles ist im Flusse; es ist ein Geben und Nehmen, und jeder Blick in diesem Raum wird zum beglückenden Erlebnis.

Während im allgemeinen die Interpretation von Gehalt und Gestalt zwei sauber voneinander getrennte Vorgänge darstellt — eine Methode, bei der bisweilen Blut fliesst, da sie dem ganzheitlichen Charakter des literarischen Denkmals nicht immer gerecht wird — weist der Charakter unserer Quelle einen anderen Weg. Ein kurzer Exkurs sei gestattet. Zwar kann nicht bei jeder Quelle von einem Kunstwerke gesprochen werden; und so ist auch die bereits erwähnte Schicksalsgemeinschaft von Inhalt und Form nur sehr selten harmonisch. Aber doch besteht in den meisten Fällen irgendeine innere oder äussere Zuordnung. So müssten also immer die « Stellen » aufgefunden werden, an denen die innigste Berührung des einen mit dem anderen stattfindet. Das heisst, es müsste der Versuch gemacht werden, je nach dem Vorrang von « Körperbau » oder « Charakter » das eine in dem anderen zu erkennen. Da nun beispielsweise in unserer Quelle der Gehalt den Primat hat, gilt die Suche einer Berührung von hier aus zur Form. Dieser Uebergang ist offensichtlich die Dialektik. Sie ist gleichsam das Lebenselement unseres Anonymus: beinahe jeder Satz ist in irgendeiner Weise dialektisch gestaltet, und fast alle Elemente des dialektischen Beweisverfahrens sind vertreten.

Unsere Quelle ist in einem von inneren und äusseren Spannungen beherrschten Konvente entstanden, und der Verfasser hat von sich aus seinem Schreiben bei der Gestaltung der äusseren Form nicht allzu viel Mühe zugewendet. Aber der dialektisch geprägte Gehalt ist hier im Begriffe, sich von innen her in viel organischerer Weise seine Form zu schaffen, als dies durch Beobachtung überkommener Formgesetze jemals erreicht werden könnte. Somit ist der rhetorische Schmuck hier nicht als ein Element der Zierkunst, sondern als echte « Aeussierung » zu verstehen. Wie in dieser Zeit die Harmonie von

auctoritas und ratio noch nicht erreicht ist, so befindet sich in unserer Quelle auch das Verhältnis von Gehalt und Gestalt erst in einem frühen aber in höherem Masse entwicklungsfähigen Stadium, als dies bisher der Fall gewesen war.

Dies bezieht sich aber nicht nur auf den genuinen rhetorischen « Schmuck », sondern auch auf den dialogischen Charakter unserer Quelle, wie beinahe der ganzen Quellengruppe. Während das Mittelalter viele Dialogi kennt — die Form ist ererbt und wird gewohnheitsgemäss weiterpraktiziert — verzichtet die monastisch-kanonikale Kontroverse in vielen Fällen, auch in ihren umfangreicheren Repräsentanten auf die Form des Dialoges, ist aber letztlich viel stärker aus echter dialektisch-dialogischer Haltung geboren, als dies bei so manchem spannungslosen Dialogus etwa didaktischer Prägung der Fall ist. Ein wirkliches Anliegen, ein von echtem Spannungsreichtum beherrschter Gehalt vermochte sich auch im Mittelalter seine adäquate Gestalt zu suchen und weist bis zum heutigen Tage Wege zu einer ihm und seiner Form — vielleicht — adäquaten Methode.

Dr. Kurt FINA.

Würzburg.